

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 PHG Fehler

PHG - Produkthaftungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

- 1. (1)Ein Produkt ist fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände zu erwarten berechtigt ist, besonders angesichts
 - 1. 1.der Darbietung des Produkts,
 - 2. 2.des Gebrauchs des Produkts, mit dem billigerweise gerechnet werden kann,
 - 3. 3.des Zeitpunkts, zu dem das Produkt in den Verkehr gebracht worden ist.
- 2. (2)Ein Produkt kann nicht allein deshalb als fehlerhaft angesehen werden, weil später ein verbessertes Produkt in den Verkehr gebracht worden ist.

In Kraft seit 01.07.1988 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{picture}(2000) \put(0,0){\line(1,0){100}} \put(0,0){\l$